

PÄDAGOGISCHES KONZEPT



Gemälde: Gustav Klimt 1916, "Häuser in Unterach"

KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSEINRICHTUNG UNTERACH AM ATTERSEE

Vorwort

1. Chronik des Hauses
 - 1.1. Baugeschichte
 - 1.2. Auszeichnungen
2. Strukturqualität
 - 2.1. Rechtsträger der Einrichtung
 - 2.2. Betriebsform
 - 2.3. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsverordnung
 - 2.4. Tarifordnung
 - 2.5. Unser Team
 - 2.6. Gruppenstruktur
 - 2.7. Räume, Einrichtung und Ausstattung
 - 2.8. Aufnahmemodalitäten
 - 2.9. Gesundheit und Sicherheit
 - 2.10. Bustransport und Busbegleitung
 - 2.11. Öffentlichkeitsarbeit
3. Orientierungsqualität
 - 3.1. Funktion der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
 - 3.2. Rechte der Kinder
 - 3.3. Unser Bild vom Kind
 - 3.4. Bildung, Erziehung und Kompetenzen
 - 3.5. In der Einrichtung vertretene pädagogische Ansätze
 - 3.6. Rollenverständnis der Pädagogin, Vorbildfunktion der Erwachsenen
 - 3.7. Bedeutung des Spiels
 - 3.8. Gestaltung von Bildungsprozessen
 - 3.9. Bildungsbereiche
 - 3.10. Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
 - 3.11. Beobachtung und Dokumentation
4. Prozessqualität
 - 4.1. Tagesablauf
 - 4.2. Gestaltung von Übergängen/Transitionen
 - 4.2.1. Eingewöhnung in der Krabbelstube
 - 4.2.2. Eingewöhnung im Kindergarten
 - 4.2.3. Nahtstelle Kindergarten-Volksschule
 - 4.3. Exemplarische Methoden der pädagogischen Arbeit
 - 4.3.1. Gruppenübergreifendes Arbeiten

- 4.3.2. Individuelle Begleitung und Stärkung der kindlichen Persönlichkeit
 - 4.3.3. Gruppenkonforme und gruppenübergreifende Schulvorbereitung
 - 4.4. Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - 4.5. Fortbildung der einzelnen Teammitglieder
 - 4.6. Einarbeitung neuer Teammitglieder
 - 4.6.1. Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung der pädagogischen Qualität
 - 4.7. Bildungspartnerschaft mit Eltern
 - 4.7.1. Feedback von Eltern
 - 4.8. Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger der Einrichtung
 - 4.9. Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen
 - 4.10. Austausch mit Expertinnen/Experten
 - 4.11. Fachpolitisches Engagement
5. Literaturverzeichnis
6. Impressum

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

In unserem Gemeindekindergarten sind die Kleinen das Größte. Um sie, mit all ihren Bedürfnissen und Wünschen, dreht sich hier alles. Und das schon seit über hundert Jahren. Dies war auch ein Mitgrund, warum die Gemeinde sich entschlossen hat, eine Sanierung des altherwürdigen Gebäudes anzugehen.

Nicht nur die Politik und Kultur haben sich in den letzten hundert Jahren stark verändert, auch die pädagogischen Konzepte in Bezug auf Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag waren einem starken Wandel unterworfen.

Beim Kindergarten war nun auch eine Neuausrichtung des räumlichen Angebotes dringend notwendig.

In enger Zusammenarbeit mit der Pfarre Unterach und dem Architektenteam wurde ein Projekt geformt, das zukunftsweisend ist für die qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in unserer Gemeinde. Für die nächsten Jahrzehnte wurde ein Platz zum Wohlfühlen geschaffen, ein Ort, wo unsere Kinder gut behütet auf ihren weiteren Lebensweg vorbereitet werden können.

Der Kindergarten, die Familien und die Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit liegen der Gemeinde Unterach am Herzen. Die Gemeinde versucht stets, ihr Möglichstes zu tun, um den Kindergarten bestmöglich zu unterstützen.

Die Eltern wissen ihre Kinder hier gut aufgehoben und das Kinderlachen und die spielenden Kinder werden der schönste Beweis dafür sein, dass sich diese Investition in unsere Zukunft ausgezahlt haben wird.

Wir bauen auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit und wünschen dem Kindergarten alles Gute für die Zukunft!

Bürgermeister Georg Baumann

Vizebürgermeister Hadmar Lanz



CHRONIK DES HAUSES

1.1. BAUGESCHICHTE

Die Idee zum Bau eines „Kinderasyls“ stammt von Herrn Pfarrer Anton Schinagl. Er gründete bereits im Jahr 1896 ein Komitee interessierter Männer, die sich dann um den Bau bemühten. Carl Derfler, der damalige Wirt im Gasthof Reizenzein (Goldenes Schiff), spendete den dazu notwendigen Grund. Nach reichlichen Spenden der Unteracher und vor allem der damaligen Sommergäste (es waren durchwegs wohlhabende Wiener), konnte noch im gleichen Jahr mit dem Bau begonnen werden. Nach Verhandlungen des inzwischen neuen Pfarrers Dr. Josef Lohninger mit den Schulschwestern, konnten diese zur Führung der Handarbeitsschule (Industrieschule, Knabenhort) gewonnen werden.

Die feierliche Einweihung erfolgte am 3. November 1898 und die Kinderbetreuungseinrichtung war somit eine der ersten in der K.u.K. Monarchie. Nachdem die behördliche Kollaudierungskommission sich in lobender Weise über den zweckmäßigen Bau ausgesprochen hatte, wurde die Eröffnung der Anstalt mit Erlass des K.u.K. Bezirksschulrates vom 16. November 1898 genehmigt.

Die jeweiligen Pfarrherren von Unterach waren alle um die Erhaltung der Anstalt bemüht. Der Knabenhort wurde 1930 eingestellt. Die Näschsule und der Kindergarten bestanden weiter.

Während der NS-Zeit war es den Schwestern nicht mehr gestattet, den Kindergarten zu führen. Das Haus wurde beschlagnahmt, es war nun ein NSV-Kindergarten. Im Juli 1945 konnte der Caritas-Kindergarten mit Schwestern aus Vöcklabruck wieder den Betrieb aufnehmen.

Das Haus wurde laufend mehrmals außen und innen renoviert. So kam es 1961 zum Einbau einer Wasserpumpe, und das Wasser wurde auch in den 1. Stock geleitet. Im Februar 1972 wurde eine Zentralheizung installiert. Für die Deckung der Kosten begann der Pfarrer eine Sammlung, die ihn während des Jahres in alle Häuser der Pfarre führte. Hohe Kosten verursachte auch die neue Einrichtung, diese fand allgemein großes Gefallen.

Von 1979 bis 1987 wurden beinahe jedes Jahr Baumaßnahmen wie Fenster-, Fassadenerneuerung usw. vorgenommen. Im Laufe des Jahres 1993 wurde mit der Gemeinde wegen einer notwendigen Erweiterung des Kindergartens auf zwei Gruppen Kontakt aufgenommen. Die Pfarre teilte 1994 der Gemeinde mit, dass eine Weiterführung als Caritas-Kindergarten nicht mehr möglich und eine Übergabe an die Gemeinde unausweichlich sei.

Ein Kindergartenneubau auf einem anderen Standort wurde nicht realisiert und somit pachtete die Gemeinde den Kindergarten von der Pfarre und installierte eine zweite Gruppe. Obwohl laut Vertrag die Pfarre zu keinen Investitionen mehr verpflichtet war, wurden doch laufend Verbesserungen durchgeführt. Der Einbau einer modernen Pelletsheizung sei hier stellvertretend erwähnt. 1996 war leider der Augenblick gekommen, dass unsere geistlichen Schwestern Unterach verlassen mussten. Viele Kinder bekamen durch die Schwestern eine liebevolle, vorschulische Ausbildung. Sie bleiben damit unvergessen. In den letzten Jahren wurde wieder die Platznot akut. Für die Krabbelstube waren geeignete Räumlichkeiten notwendig. Die Pfarre hat in zahlreichen Gesprächen mit der Gemeinde, mit dem Amt der O.Ö. Landesregierung und der Diözese Rahmenbedingungen vorgestellt, die zum nunmehrigen Um- und Ausbau geführt haben. Während dieser Arbeiten waren die beiden Kindergartengruppen im Pfarrheim untergebracht.

Mit gemeinsamen Anstrengungen konnte auch diese Zeit recht gut überbrückt werden.



Altes Kindergartengebäude



Malerarbeiten



Fassadengestaltung

1.2. AUSZEICHNUNGEN

- Best Architects 2019
- OÖ Holzbaupreis 2019-Anerkennung
 - Bauherrenpreis 18 – Nominierung
 - piranesi award 18 – Nominierung
- DAIDALOS 19 –Architekturpreis Oberösterreich
- BIG SEE (South East Europe) Architecture Award 19 – Winner
 - Holzbaupreis Kärnten - Auszeichnung



2. STRUKTURQUALITÄT

2.1. RECHTSTRÄGER DER EINRICHTUNG

Gemeinde Unterach
Hauptstraße 9
4866 Unterach am Attersee

Bürgermeister: Georg Baumann
Amtsleiter: Wolfgang Freunberger, MBA, MPA

2.2. BETRIEBSFORM

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde Unterach am Attersee
Adresse: Klostersgasse 14, 4866 Unterach am Attersee
Telefon: 07665/7262
E-Mail: kiga.unterach@aon.at
Homepage: www.kbbe-unterach.net

2.3. KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSEINRICHTUNGSVERORDNUNG

Gemeindeamt Unterach a. A.
Zahl: 240/0-2019/FR

Unterach a. A., 17. Juni 2019

**Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsverordnung
(KBBEÖ)
für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde Unterach
am Attersee
geltend ab 01. September 2019**

vom Gemeinderat beschlossen am 27. Juni 2019.

I. Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

Die Gemeinde Unterach a. A. betreibt eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nach den Bestimmungen des OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes LGBl. Nr. 39/2007 idF LGBl. Nr. 25/2019, mit Sitz in Unterach am Attersee.

II. Arbeitsjahr und Ferien

1. Das Arbeitsjahr der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beginnt am 01. September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
2. Die Hauptferien dauern vier Wochen.
3. Die Weihnachtsferien beginnen am 24.12. und enden am 6.1.
4. Die Osterferien beginnen am Montag nach Palmsonntag und enden am Dienstag nach Ostern.



III. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist von Montag bis Donnerstag, jeweils von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, am Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr
2. Bei Bedarf wird ein Frühdienst (Randzeit), von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr, sowie, ebenfalls bei Bedarf, ein Spätdienst (Randzeit), von Montag bis Donnerstag, von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr, angeboten.
3. Die Krabbelgruppe ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.
4. An schulfreien Tagen, sowie in den Semesterferien (ausgenommen sonstige Ferien) wird ab 5 angemeldeten Kindern in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ein Journaldienst angeboten. Die Bedarfserhebung dazu wird im September, sowie im Jänner, durch die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung durchgeführt und die Eltern schriftlich darüber informiert, ob eine Betreuung stattfindet. Bei geringer Anmeldezahl wird eine alterserweiterte Betreuung, zusammen mit dem Hort Unterach, angeboten.
5. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird mit Mittagsbetrieb geführt.
6. Die Aufenthaltsdauer unterdreijähriger Kinder in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung soll 6 Stunden, einschließlich der Mittagsruhe höchstens 8 Stunden täglich, nicht überschreiten.
7. Die Öffnungszeiten können vom Rechtsträger jederzeit, unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse, neu festgelegt werden.

IV. Aufnahme in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

1. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist nach Maßgabe der Bestimmungen des OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr, bis zur Einschulung, allgemein zugänglich.
2. In der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird eine Krabbelgruppe für Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensmonat geführt, sowie zwei Regelgruppen, wovon eine bedarfsweise in eine Integrationsgruppe verwandelt wird.
3. Der Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist, ausgenommen für kindergartenpflichtige Kinder, freiwillig.
4. Für die Aufnahme in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich jeweils bis spätestens 31. Mai bei der Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu erfolgen.
Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:
 - a) Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes,
 - b) ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes,
 - c) Impfbescheinigung
 - d) Einkommensnachweis bei beitragspflichtiger Inanspruchnahme der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (gemäß § 3 Abs. 4 OÖ. Elternbeitragsverordnung) – wird ein solcher nicht vorgelegt, ist der Höchstbeitrag zu entrichten
 - e) Bestätigung über die Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern
5. Die Aufnahme in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erfolgt bis zum auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden Schulbeginn, gemäß Schulzeitgesetz 1985.
6. Die Gemeinde Unterach a. A. entscheidet bis zum 31. Mai über die Aufnahme in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und teilt diese den Eltern schriftlich mit.
7. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, werden jene Kinder unter 3 Jahren oder schulpflichtige Kinder bevorzugt aufgenommen, deren Eltern berufstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sind, oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern.
8. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes kann von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.

V. Elternbeiträge und Beitragsfreiheit

1. Die Eltern haben für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, entsprechend der Tarifordnung der Gemeinde Unterach am Attersee, einen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) zu leisten.
2. Mit dem monatlich zu leistenden Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung abgedeckt, außer
 - a) die allenfalls verabreichte Verpflegung,
 - b) ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und
 - c) angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge
 - d) allfällige Beiträge für eine Unfallversicherung des Kindes.
3. Der Besuch einer Krabbelstube und einer alterserweiterten Kindergartengruppe; sowie einer alterserweiterten heilpädagogischen Kindergartengruppe ab dem vollendeten 30. Lebensmonat, einer Kindergartengruppe, oder einer Integrationsgruppe bis zum Schuleintritt, ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich, nach Maßgabe des § 3 Abs. 3a OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bis 13:00 Uhr beitragsfrei.

VI. Abmeldung:

1. Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- Leitung zu erfolgen. Eine kurzfristige An- u. Abmeldung ist nicht möglich.
2. Bei Abmeldung eines kindergartenpflichtigen Kindes ist dem Rechtsträger bekannt zu geben, in welcher Einrichtung das Kind zukünftig seine Kindergartenpflicht erfüllen wird.

VII. Widerruf der Aufnahme:

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- b) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

VIII. Zusammenarbeit zwischen Rechtsträger und Eltern

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher und achten die erzieherischen Entscheidungen der Eltern, unter Bedachtnahme auf das Kindeswohl.
2. Jeder Elternteil das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck lädt die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsleitung unmittelbar nach Beginn eines Arbeitsjahres zu einer Elternversammlung ein, spätestens Ende September wird eine schriftliche Bedarfserhebung durchgeführt.
3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung für diese Gruppe, binnen 14 Tagen, zu beantragen.
4. Die Wahl einer Elternvertretung oder die Gründung eines Elternvereins, zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger, ist anzustreben.

IX. Pflichten der Eltern

1. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
2. Die Eltern haben die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen. Die Entschuldigung hat nach Bedarf umgehend telefonisch, nachfolgend eventuell schriftlich, in besonderen Fällen, auf Verlangen der Leitung, auch mittels Arztbestätigung, zu erfolgen.



3. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung körperlich gepflegt, sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
4. Gemäß § 3 Abs. 4a OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist Kindern bis zum Schuleintritt das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Kleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, verboten. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Bekleidungs Vorschriften eingehalten werden. Der Rechtsträger meldet der Bezirksverwaltungsbehörde und der Aufsichtsbehörde jene Kinder, die trotz eines schriftlichen Hinweises auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Bekleidungs Vorschriften diese nicht einhalten.
5. Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 8:30 Uhr in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung anwesend sein und frühestens ab 11:30 Uhr abgeholt werden.
6. Die Eltern haben die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- Leitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder Läusebefall des Kindes, oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen, unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- Personals nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. Die relevanten Gesundheitsdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen nur dem Zweck der Verhinderung der Ausbreitung von Infektionen.
7. In der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
8. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein Kind, das nicht kindergartenpflichtig ist, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu besuchen, so haben die Eltern die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- Leitung, unter Angabe des Grundes, davon zu benachrichtigen.
9. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt.
10. Die Kinder sind von den Eltern oder deren volljährigen Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu bringen und von dieser wieder abzuholen. Dem Personal der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs. Die Aufsichtspflicht in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren volljährigen Beauftragten übergeben werden. Außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.
11. Im Falle der Übergabe oder der Abholung durch einen Beauftragten der Eltern ist vorweg eine schriftliche Bestätigung über diese Beauftragung vorzulegen.
12. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind rechtzeitig zu den Halte- (Sammel-)stellen zu begleiten, bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen. Der Rechtsträger kann beim Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, um eine Förderung des Bustransportes ansuchen. Zu diesem Zweck ist der Rechtsträger gemäß Art 6 Abs. 1 lt. f Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich) berechtigt, Name, Adresse und Geburtsdaten der beförderten Kinder an die Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit zu übermitteln.
13. Eltern haben dem Rechtsträger die Verlegung des Hauptwohnsitzes des Kindes in eine andere Gemeinde während des Kindergartenjahres unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des Monats, in dem die Verlegung vorgenommen wird, anzuzeigen. Im Falle der Verlegung des Hauptwohnsitzes haben sich die Eltern nachweislich um einen Kindergartenplatz in der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde zu bemühen.

X. Pflichten des Rechtsträgers

1. Der Rechtsträger hat gemäß § 14 Abs. 4 OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sicher zu stellen, dass die Kinder einmal jährlich ärztlich untersucht werden.
 - Die Eltern sind mit einer jährlichen kostenlosen ärztlichen Untersuchung des Kindes in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einverstanden.
 - Es werden Bestätigungen über amts-, haus- oder kinderärztliche Untersuchungen, sowie ärztliche Bestätigungen über die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung vom 2. bis zum 5. Geburtstag als ausreichender Nachweis anerkannt.
2. Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ärztliche Hilfe geleistet werden kann.

XI. Sehtest im Kindergarten

Im letzten Kindergartenjahr kann mit Einverständnis eines Elternteils im Auftrag der OÖ. Landesregierung ein Sehtest durch eine Optikerin bzw. einen Optiker durchgeführt werden. Der Test ist genormt und umfasst eine Untersuchung der Sehschärfe, der Augenstellung und des räumlichen Sehvermögens.

Der Sehtest ersetzt keine augenfachärztliche Untersuchung. Wenn sich bei einem Kind der Verdacht auf einen Sehfehler ergibt, erhalten die Eltern eine schriftliche Benachrichtigung mit der Empfehlung einer augenfachärztlichen Untersuchung. Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erhebung des Sehstatus und für die Benachrichtigung der Eltern zu einem weiteren Behandlungsbedarf dienen. Dritte, einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, erhalten keinen Einblick in die erhobenen Daten. Die relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden von allen beteiligten Organisationen und Personen eingehalten.

XII. Erziehungsberechtigung durch andere Personen (§ 2 Abs. 1 Z. 9 OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz)

Sind andere Personen als die Eltern des Kindes erziehungsberechtigt, so sind die Bestimmungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung sinngemäß auf diese Personen anzuwenden.

2.4. TARIFORDNUNG

Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Unterach am Attersee (entsprechend § 15 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018)

Präambel

Der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist für Kinder

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat,
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),
- ab dem Schuleintritt,
- die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, beitragspflichtig.

§ 1

Bewertung des Einkommens

(1) Der von den Eltern für Leistungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.



(2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens gemäß § 2 Abs. 3 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018 ist das aktuelle Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Aufnahme/ zu Beginn des Arbeitsjahres, jährlich, nachzuweisen.

(3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger unverzüglich bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

(1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind

- vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw.

- ab dem Schuleintritt bzw.

- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif),

- *das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, zu leisten.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen

- eine allenfalls verabreichte Verpflegung,

- ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und

- angemessene Veranstaltungsbeiträge gemäß § 13 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018.

(3) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch im Ausmaß von 20 Stunden gemäß § 3a Abs. 1 und 4 OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird kein Elternbeitrag eingehoben.

(4) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive

Umsatzsteuer. * Für den Besuch der Krabbelstube ist der Elternbeitrag gemäß § 6 der Tarifordnung im Monat, in welchem das Kind den 30. Lebensmonat vollendet, letztmalig in voller Höhe zu leisten.

(5) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen. Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen.

§ 3

Mindestbeitrag

(1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

1. für Kinder unter drei Jahren 49 Euro,

2. für Kinder über drei Jahren 42 Euro und

3. für den Nachmittagstarif 42 Euro, der sich bei Inanspruchnahme des Drei-Tages-Tarifs auf 70 % und bei Inanspruchnahme des Zwei-Tages-Tarifs auf 50 % des Mindestbeitrags reduziert.

(2) Auf Antrag kann der Mindestbeitrag gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen und der Mindestbeitrag gemäß Abs. 1 Z 3 aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen sowie unter Bedachtnahme auf die Öffnungszeiten nach 13.00 Uhr ermäßigt oder zur Gänze nachgesehen werden. Dabei ist auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen.

§ 4

Höchstbeitrag

(1) Der monatliche Höchstbeitrag, der maximal kostendeckend sein darf, beträgt

1. für Kinder unter drei Jahren für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 179 Euro, für darüberhinausgehende Inanspruchnahme 238 Euro

2 für Kinder über drei Jahren für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden 111 Euro, für darüberhinausgehende Inanspruchnahme 147 Euro

3. für Kinder nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif) 110 Euro.



§ 5

Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

§ 6

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder unter 3 Jahren

(1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats und für Kinder unter 3 Jahren, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen,

1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, oder
 2. 4,8 % für darüberhinausgehende Inanspruchnahme,
- (2) Für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif
- für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und
 - für zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.
- (3) Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder nach Vollendung des 30. Lebensmonats bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 3 % für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif).
- (4) Für den Nachmittagsbesuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif
- für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt, und
 - für zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 7

Berechnung des Elternbeitrages für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt

(1) *Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder über 3 Jahren, die keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben

1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, oder
 2. 4 % für darüberhinausgehende Inanspruchnahme,
- (2) Der monatliche Elternbeitrag beträgt für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt 3 % von der Berechnungsgrundlage für die Betreuung ab 13.00 Uhr (Nachmittagstarif).
- (3) Für den Nachmittagsbesuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen wird ein Tarif
- für drei Tage festzusetzen, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt, und
 - für zwei Tage festzusetzen, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 8

Berechnung des Elternbeitrages für Schulkinder

(1) Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Schulkinder,

1. 3 % für die Betreuungszeit von maximal 25 Wochenstunden, oder
 2. 4 % für darüberhinausgehende Inanspruchnahme,
- (2) Für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung an weniger als fünf Tagen pro Woche wird ein Tarif
- für drei Tage festgesetzt, der 70 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt und
 - für zwei Tage festgesetzt, der 50 % vom Fünf-Tages-Tarif beträgt.

§ 9

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch

(1) Erfolgt ein beitragsfreier Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung gemäß § 3 Abs. 3a OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag einschließlich eines allfälligen Nachmittagstarifs, in der Höhe von 100 Euro (*maximal 179 Euro für Kinder unter 3 Jahren bzw. 111 Euro über 3 Jahren*) eingehoben.



- (2) Der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn die vereinbarte monatliche Besuchszeit um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung der monatlichen Besuchszeit liegt jedenfalls vor bei
1. Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 2. außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 3. urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens fünf Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3) Die Eltern haben die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung von jeder Verhinderung unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz darf kein Kostenbeitrag eingehoben werden.

§ 10

Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge

- (1) Für Werkarbeiten werden keine Materialbeiträge (Werkbeiträge) eingehoben.
- (2) Für den Besuch von Veranstaltungen werden angemessene Veranstaltungsbeiträge frühestens 5 Tage vor der geplanten Veranstaltung eingehoben, wenn das Kind zum Besuch der Veranstaltung angemeldet ist.
- (3) Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Veranstaltungsbeiträge kann in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, nach Vereinbarung, eingesehen werden.

§ 11

Indexanpassung

Der Mindestbeitrag nach § 3, der Höchstbeitrag gemäß § 4 sind indexgesichert. Die Indexanpassung gemäß § 7 OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020.

§ 12

Sonstige Beiträge

- (1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag pro Essensportion verrechnet, abhängig von jenem Betrag, welchen der Dienstleister verrechnet.
- (2) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro vorgeschrieben.

2.5. UNSER TEAM

LEITUNG KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE

Breithenthaler Victoria

Kindergarten- und Hortpädagogin
Abgeschlossene Ausbildung zur Führungskraft des Landes OÖ
Dipl. Legasthenie- und Dyskalkulietrainerin



GRUPPENFÜHRENDE PÄDAGOGIN GRUPPE BLAU

Auerbach Laura

Kindergartenpädagogin
Früherziehungspädagogin i.A.



GRUPPENFÜHRENDE PÄDAGOGIN GRUPPE GELB/ LEITUNG STV.

Hausleithner Gabriela

Kindergartenpädagogin



GRUPPENFÜHRENDE PÄDAGOGIN GRUPPE GRÜN (KRABELSTUBE)

Hruba Melanie

Kindergartenpädagogin
Früherziehungspädagogin



GRUPPENFÜHRENDE PÄDAGOGIN GRUPPE LILA (KRABELSTUBE)

Campestrini Christiane

Kindergartenpädagogin
Rota-Helferin



HELPERIN KRABELSTUBE LILA

Theresa Lohninger

Helferin i.A.



HELPERIN GRUPPE BLAU

Egger Gitti

Ausgebildete Helferin



HELPERIN GRUPPE GELB UND BUSBEGLEITUNG

Holzer Renate

Ausgebildete Helferin



HELPERIN GRUPPE GELB UND NACHMITTAG, BUSBEGLEITUNG

Neudorfer Victoria

Ausgebildete Helferin



HELPERIN KRABELSTUBE GRÜN

Hausleithner Waltraud

Ausgebildete Helferin
Rota-Helferin



Wieneroither Birgit

Ausgebildete Helferin und Stützhelferin



REINIGUNGSKRAFT

Aichinger Brigitte



2.6. GRUPPENSTRUKTUR

Gruppe BLAU: Regelgruppe Kindergarten max. 23 Kinder

Gruppe GELB: Regelgruppe Kindergarten max. 23 Kinder

Gruppe GRÜN: Regelgruppe Krabbelstube max. 10 Kinder

Gruppe LILA: Regelgruppe Krabbelstube max. 9 Kinder

2.7.1. RÄUME, EINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG (HAUPTHAUS KLOSTERGASSE)

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich befinden sich der Eltern-Info-Point sowie die Garderoben für die beiden Kindergartengruppen.



Garderobe Kindergarten

Gruppenräume (2 Kindergartengruppen und 2 Krabbelstubengruppen)

Die Gruppenräume beinhalten nachfolgende Spiel-, Lern- und Arbeitsbereiche für die Kinder:

- Mal- und Kreativbereich
- Bau- und Konstruktionsbereich
- Wohn- und Familienspielbereich
- Bilderbuch- und Kuschelbereich
- Bereich für Puzzle, Trödelspiele und didaktische Spiele
- Bereich für Aktionstablette zum Experimentieren, Schütten, Legen
- Bereich für Schulanfänger
- Jausenbereich



Krabbelstube

Bewegungsraum

Der Bewegungsraum im DG mit vielfältigen Turngeräten und Bewegungsmaterialien steht den Kindern aller Gruppen während der Freispielzeit zur Verfügung. Er wird auch für das geplante Bewegungsangebot in Form von Turneinheiten und Bewegungsspielen genutzt.

Zur Ausstattung gehört:

- Turn- und Kletterwand
- Schiene mit auswechselbaren Elementen (Ringe, Schaukel, Boxsack, Tau...)
- Bauelemente aus Schaumstoff und verschiedene Turnmatten
- Rollbretter und Rutschautos
- Bälle, Tücher, Sandsäckchen, verschiedenste Kleinmaterialien
- Langbänke, Trapezböckchen, Balancierbalken
- Versch. Materialien zur Förderung der Wahrnehmung und Sensorik
- Matratzen und Bettwäsche für die Mittagsruhe



Bewegungsraum

Multifunktionaler Raum

Dieser Raum befindet sich im DG und ist mit einer vollwertigen Küche ausgestattet. Wir nutzen ihn, um mit den Kindern zu kochen und zu backen, sowie für Angebote mit Klein- und Teilgruppen. Gleichzeitig dient er als Speiseraum für die Mittagskinder. Von hier aus haben wir auch Zugang zu unserem großzügigen Balkon, der vor allem in der warmen Jahreszeit genutzt wird.



Büro

Hier befindet sich unsere Bibliothek sowie verschiedenste Medien.

Personalküche

Die Personalküche wird von der Krabbelstube zum Kochen und Backen benutzt. Außerdem dient sie als Raum für verschiedenste Besprechungen.

Personalgarderobe & Besucher-WC

Dieser Raum gehört den Erwachsenen. Es befinden sich darin Personalspints und der Durchgang zum Besucher-WC.



Waschraum

Ein gruppenübergreifender Waschraum mit 4 Kinder-WCs und 1 Dusche befindet sich im 1. OG.

Garderobe & Wickelraum – Krabbelstube

In der Garderobe befindet sich eine Malwand und die Eigentumskistchen der Krabbelstubenkinder. Sie wird auch für kleine Bewegungsangebote wie z.B. Rutschautos verwendet.

Der Wickelraum ist nicht einsichtig. Intimsphäre und Wohlfühlfaktor sind uns hier sehr wichtig.

Terrasse/Balkon

Im DG des Gebäudes befindet sich ein sehr großer Balkon mit wunderschönem Ausblick. Man kann ihn vom multifunktionalen Raum aus erreichen. Er wird benützt für Hängehöhlen zum Träumen und Verweilen, für Wasser-Spiele, zum Jausnen im Freien...uvm.



Garten

Uns stehen zwei Gärten zur Verfügung. Wir nennen sie Turngarten und Apfelgarten. Beide Gärten werden gruppenübergreifend genutzt. Der Bereich der Krabbelstubenkinder ist optisch abgetrennt.

Ausstattung:

- Rutschen
- Schaukeln
- Klettergerüste
- Sandkisten und Matschbereich
- Balancierstege
- Karussell
- Gartenhütten
- Naschgarten und Apfelbäume
- Terrassen mit Sonnensegel



Turngarten

2.7.2. RÄUME, EINRICHTUNG UND AUSSTATTUNG (KRABELSTUBE ELISABETHALLEE)



Elternbereich



Garderobe



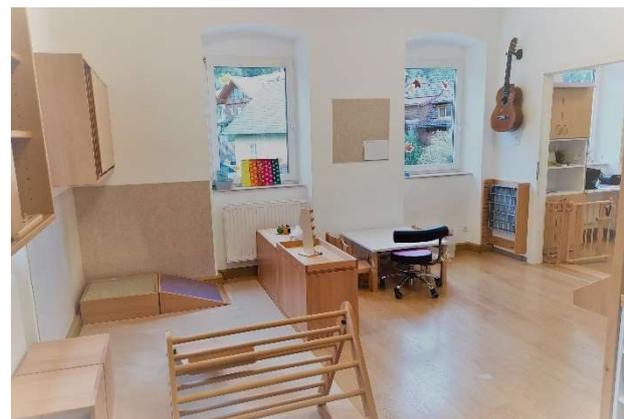
Raumgerüst



Gruppenraum



Ruheraum



Gruppenraum

2.8. AUFNAHMEMODALITÄTEN

Aufnahme

Die Anmeldung für das neue Kindergartenjahr findet im Jänner an einem Montagnachmittag von 14.00-17.00 Uhr im Kindergarten statt und wird von der Kindergartenleitung durchgeführt. Die Familien, die ihren Wohnsitz in Unterach gemeldet haben, werden schriftlich dazu eingeladen.

Die Kindergartenleitung übermittelt die Anmeldebögen dem Rechtsträger. Dieser entscheidet bis Ende April über die Aufnahme im Kindergarten und teilt diese den Eltern schriftlich mit.

Die Anmeldung für den Besuch der Krabbelstube ist jederzeit unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens oder der Krabbelstube ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

Kindergartenpflicht

Zielsetzung der Kindergartenpflicht ist es, allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zu bieten.

- Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, im Jahr vor dem Schuleintritt, verpflichtend.
- Für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für Kinder, die gemäß §15 Schulpflichtgesetz vom Schulbesuch befreit sind, ist der Besuch des Kindergartens freiwillig.
- Ein kindergartenpflichtiges Kind muss den Kindergarten, im Jahr vor dem Schuleintritt, an fünf Werktagen und mindestens 20 Stunden/Woche besuchen.
- Die gerechtfertigte Verhinderung des regelmäßigen Besuchs ist durch die Eltern nachzuweisen und durch eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest zu belegen.
- Gerechtfertigtes Fernbleiben über die angeführten Gründe hinaus, ist analog zum Schuljahr mit den Haupt-, Weihnachts- und Osterferien und mit maximal fünf Wochen zusätzlichen Fernbleibens (z.B. gemeinsamer Urlaub mit den Eltern) begrenzt.

2.9. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Netzwerk „Gesunder Kindergarten“

Das Netzwerk „Gesunder Kindergarten“ steht für ein ganzheitliches Gesundheitskonzept. In unserem „Gesunden Kindergarten“ wird nach folgenden Kriterien gearbeitet:

- Gesundheitsfördernde Verhaltensweisen, gesundes Trinkverhalten und gesunde Jause
- Mittagsverpflegung nach den Kriterien der „Gesunden Küche“
- Tägliche, individuelle Bewegungszeiten, Waldtage und Sporttage
- Gemeinsame Projekte mit der „Gesunden Gemeinde“



- Jährliches Planungsgespräch mit dem Ziel, das Thema Gesundheit mit den Herausforderungen der Einrichtung zu verbinden und in der Jahresplanung umzusetzen
- Jährliches Koordinationsgespräch mit der EUREST-Küche
- Schwerpunktmäßige Fortbildung im Bereich Ernährung, Bewegung und Wohlbefinden des pädagogischen Fachpersonals
- Intensive Bildungspartnerschaft mit den Eltern (Newsletter, Elternabende, Workshops...)



Täglich frisches Obst und Gemüse



Saisonale Verarbeitung der eigenen Ernte



Apfelchips entstehen

Mahlzeiten

Bei den verschiedenen Mahlzeiten hat für uns das Thema „gesunde Ernährung“ einen hohen Stellenwert. Die Kinder erleben wie gesundes Essen aussieht, wie es zubereitet wird und wie es schmeckt.

Ärztliche Untersuchungen

Die ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes ist von den Eltern jährlich im Kindergarten vorzuweisen. Auch das Personal unterzieht sich einmal im Jahr einer ärztlichen Untersuchung.

Fachberatung im Kindergarten

Um die Anforderungen im Gesundheitsbereich bestmöglich erfüllen zu können, werden folgende Dienste angeboten:

- Logopädische Untersuchung der 4- bis 5-jährigen Kinder durch den logopädischen Dienst der Volkshilfe
- Sehtest der 5- bis 6-jährigen Kinder durch die Fa. Optik Wimmer aus Mondsee
- Fachberatung für Integration der Caritas
- Zahnprophylaxe durch den Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PROGES)

Krankheit und Unfall

Bei Erkrankung und Verletzung des Kindes im Kindergarten/in der Krabbelstube ist das Personal geschult Erste Hilfe zu leisten. Die Eltern werden verständigt und weitere Schritte in die Wege geleitet.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht bedeutet für uns, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ohne die Erziehung zur altersgemäßen Selbstständigkeit zu vernachlässigen. Nach vorheriger Vereinbarung von Verhaltensregeln trauen wir Kindern zu, auch in Nebenräumen eigenverantwortlich zu agieren. Dabei berücksichtigen wir bestimmte Kriterien wie z.B. Eigenart, Entwicklungsstand, soziale Reife, sowie die räumliche Situation und die Art der Beschäftigung der Kinder.

Meldepflicht

Wir sind gesetzlich verpflichtet Verdachtsfälle der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Kindern unverzüglich der Kinder- und Jugendhilfe zu melden.

2.10. BUSTRANSPORT UND BUSBEGLEITUNG

Es besteht die Möglichkeit den Bustransport der Fa. Gebetsroither in Anspruch zu nehmen. Die Kinder werden dabei von einer Helferin unseres Kindergartens begleitet. Der Transport ist kostenpflichtig und wird von der Gemeinde abgerechnet.

2.11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wir sehen uns als Teil des Gemeindelebens und stehen im Austausch mit den verschiedensten Institutionen und Vereinen, wie z.B. Gesunde Gemeinde, Feuerwehr, Polizei, Pfarre, Schule, Hort, Raiffeisenbank Unterach, Sportvereinen und verschiedenen Gastronomien. Einige dieser Institutionen unterstützen unser Haus auch finanziell.

ORIENTIERUNGSQUALITÄT

3.1. FUNKTION DER KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSEINRICHTUNG

Die Funktionen und Aufgaben der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung sind in den §§3 und 4 des oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes definiert.

Grundsatz

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern erfolgt familienergänzend und familienunterstützend in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträger unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.

Aufgabe

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen haben die Aufgabe,

- jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Pflege, Bildung, Erziehung und Betreuung sowie nach Erkenntnissen einschlägiger Wissenschaften zu fördern.
- die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sozial- und Sachkompetenz beizutragen und lernmethodische Kompetenz anzubahnen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle Bildungsangebote den frühkindlichen Lernformen entsprechen und die Sozialisation der Kinder in der Gruppe sichergestellt ist.



Absicht

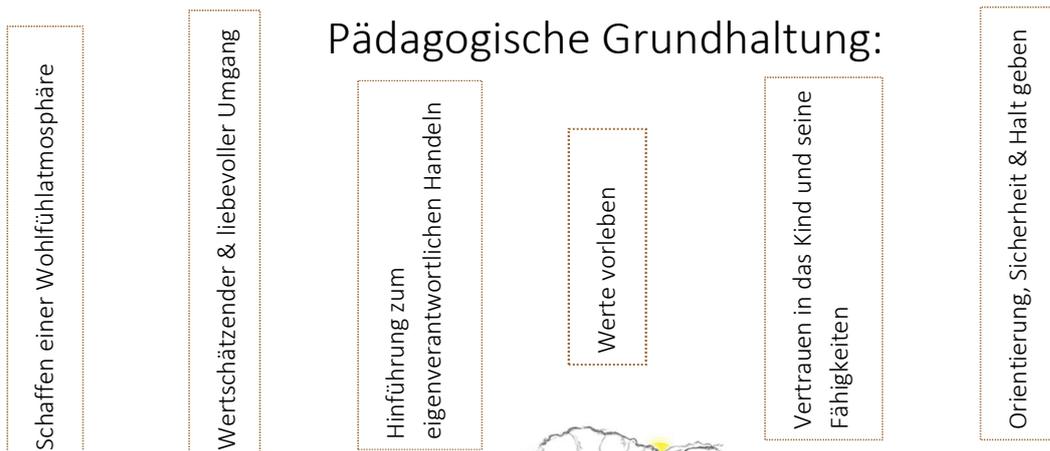
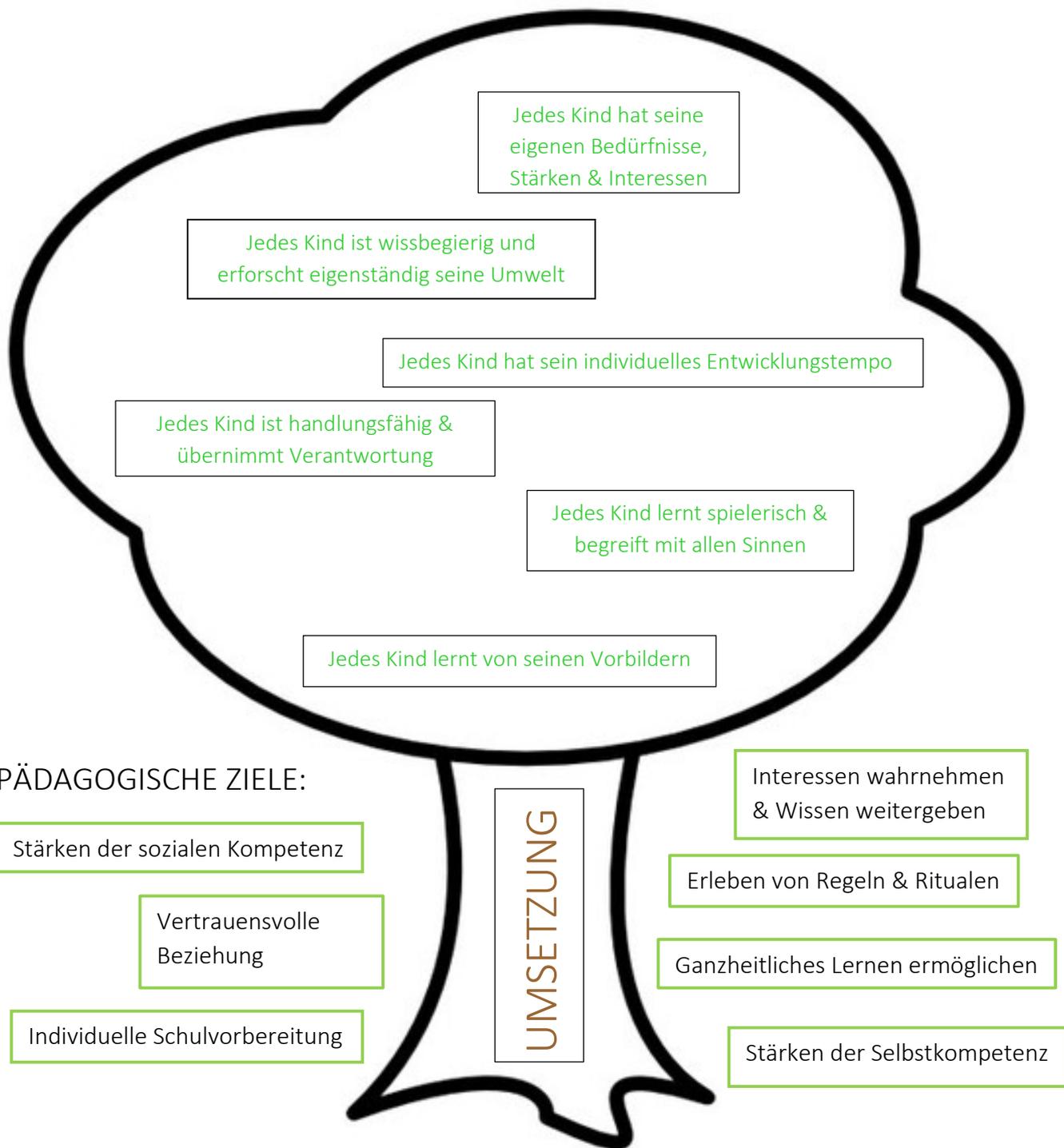
Es ist unsere Absicht diese Aufgaben wahrzunehmen, indem wir

- die schöpferischen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung bringen,
- auf die körperliche Pflege und Gesundheit der Kinder achten und die motorische Entwicklung unterstützen,
- die Fähigkeiten des Erkennens und Denkens fördern,
- die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zur Entfaltung bringen und
- auf die Entwicklung grundlegender ethischer und religiöser Werte Bedacht nehmen.

3.2. RECHTE DE KINDER...

- ...so akzeptiert zu werden, wie sie sind
- ...auf aktive, positive Zuwendung und Wärme
- ...auf einen individuellen Entwicklungsprozess und ihr eigenes Tempo
- ...auf Gemeinschaft, ein soziales Übungsfeld und Solidarität in der Gruppe
- ...auf Spiel, Fantasie und eigene Welten
- ...auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen
- ...auf überschaubare, sinnvoll nach kindlichen Bedürfnissen geordnete Räumlichkeiten
- ...auf eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung
- ...auf eine Essenssituation, die entspannt und kommunikativ ist





3.3. BILDUNG, ERZIEHUNG UND KOMPETENZEN

Bildung ist für uns ein lebenslanger, selbsttätiger Prozess. Sie umfasst den Menschen in seiner gesamten Persönlichkeit und geschieht durch die Auseinandersetzung mit der Welt.

Erziehung ist für uns eine bewusste Einflussnahme, die auf das Leben vorbereitet. Sie ist Unterstützung, Anregung, Förderung und Begleitung der Bildungsprozesse.

Kompetenzen sind ein Netzwerk von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Strategien und Routinen, die jeder Mensch zusätzlich zur Lernmotivation benötigt, um in unterschiedlichen Situationen handlungsfähig zu sein. In einer dynamischen wechselseitigen Beziehung mit ihrer Umwelt entwickeln Kinder Kompetenzen im Sinne von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz sowie lernmethodischer Kompetenz.

Unter **Selbstkompetenz** werden ein positives Selbstkonzept, Selbstständigkeit, Eigeninitiative und die Fähigkeit, für sich selbst verantwortlich handeln zu können, verstanden. Dazu trägt wesentlich die Resilienz eines Kindes bei. Resiliente Kinder glauben an ihre Selbstwirksamkeit, setzen sich mit Problemsituationen aktiv auseinander und bringen ihre Kompetenz optimal ein. Die Bewältigung herausfordernder Situationen stärkt wiederum ihr Selbstwertgefühl.

Sozialkompetenz bedeutet, in sozialen und gesellschaftlichen Bereichen urteils- und handlungsfähig zu sein. Grundlage dafür ist u. a. die Erfahrung, anerkannt zu werden, einer Gruppe anzugehören und Mitverantwortung zu tragen. Empathie für andere Menschen, Kooperationsfähigkeit und die konstruktive Auseinandersetzung mit Regeln sind weitere Elemente der sozial-kommunikativen Kompetenz.

Sachkompetenz umfasst Urteils- und Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Sachbereichen. Damit das Kind Sachkompetenz erwirbt, muss es vielfältige und handlungsnahe Materialerfahrungen sammeln, sowie die Fähigkeit entwickeln, diese Erfahrungen zu verbalisieren und denkend nachzuvollziehen.

Lernmethodische Kompetenz wird als die Entwicklung eines Bewusstseins der eigenen Lernprozesse sowie förderlicher Lernstrategien verstanden.



3.5. IN DER EINRICHTUNG VERTRETENE PÄDAGOGISCHE ANSÄTZE

Pädagogische Ansätze bieten Pädagoginnen einen Orientierungsrahmen. Sie vertreten ein bestimmtes Menschenbild, aus dem sich Prinzipien für die pädagogische Arbeit ableiten (Erziehungsziele, Stellenwert des Lernens, Methoden und Lernmaterial, Rolle und Aufgabe der Pädagogin).

Als klassische Ansätze gelten Montessori-, Fröbel-, Waldorf-, Freinet- und Reggiopädagogik. In unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung arbeiten wir nach Einflüssen verschiedener pädagogischer Ansätze. Indem wir uns nicht für eine Richtung entscheiden, sondern viele Konzepte zulassen, vermeiden wir Einseitigkeit und Polarisierung und sind offen für aktuelle Erkenntnisse aus der Pädagogik und der jeweiligen Lebenssituation des Kindes.

In der Früherziehungspädagogik der Krabbelstube arbeiten wir nach den Ansätzen Emmi Piklers. Jedes Kind hat nach Emmi Pikler seine eigene Persönlichkeit und deshalb sein eigenes Entwicklungs- und Lerntempo, das sehr unterschiedlich sein kann. Jedes Kind macht genau dann seinen nächsten Entwicklungsschritt, wenn es sich dafür bereit fühlt, also sicher mit dem bisher Erlernten ist. Alle motorischen Fähigkeiten und auch das Selbstbewusstsein entwickelt das Kind selbst, wenn es ein entsprechend wertschätzendes und liebevolles Umfeld dafür hat.

3.6. ROLLENVERSTÄNDNIS DER PÄDAGOGIN, VORBILDFUNKTION DER ERWACHSENEN

Die Pädagogin...

...schafft für die Kinder eine Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Akzeptanz

...nimmt die Kinder mit ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Gefühlen ernst

...begleitet und unterstützt die Kinder in ihren individuellen Entwicklungsprozessen und ermöglicht ihnen, ihrem Tempo entsprechend, ganzheitlich zu lernen.

...ermöglicht den Kindern selbstständiges Denken und Handeln und stärkt somit die Entwicklung der Selbstkompetenz

...schafft eine Basis des wertefreien Miteinanders

...bestärkt die Kinder, ihre Bedürfnisse und Gefühle anderen gegenüber zu äußern.

...lässt die Kinder mitentscheiden und traut ihnen etwas zu.

...erfährt durch aufmerksames Beobachten die Interessen der Kinder und kann darauf reagieren (=kindorientiertes Arbeiten)

...ist Vorbild und bietet durch die eigenen Einstellungen und das Verhalten Orientierungshilfen

...ist bereit für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, kooperiert mit den Eltern und macht ihre pädagogische Arbeit für diese transparent

...erweitert ihr Fachwissen durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen



3.7. BEDEUTUNG DES SPIELS

Im Spiel setzen sich Kinder aktiv und intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. Das Spiel bietet daher ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung:

- Die Kinder entwickeln im Spiel ihre Identität und ihre Persönlichkeit weiter. Sie erwerben Wissen über ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten, aber auch über ihre Grenzen. Soziale und sprachliche Kompetenzen, wie Rücksichtnahme, Zusammenarbeit mit anderen, Zuhören und Aushandeln von Regeln helfen den Kindern dabei, zwischenmenschliche

Beziehungen zu gestalten. Treten Konflikte auf, können im Spiel unterschiedliche Lösungsstrategien erprobt werden.

- Zahlreiche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die wichtig für eine erfolgreiche Lebensgestaltung sind, entspringen intensiven Spielerfahrungen. Durch das aktive Tun im Spiel lernen Kinder die Welt, in der sie leben, immer besser kennen und erweitern ihr ganz persönliches Weltwissen Stück für Stück. Das umfasst z.B. das Wissen über Gegenstände oder Materialien und ihre Funktionsweise oder das Erlernen neuer Begriffe. Vor allem aber wird die Alltagskompetenz – also die Fähigkeit, alltägliche Herausforderungen zu verstehen und zu bewältigen – im Spiel gestärkt. Besonders beim Rollenspiel widmen sich Kinder ja bevorzugt Themen, die mit ihren alltäglichen Erlebnissen zu tun haben, sei es Einkaufen, Familienbeziehungen oder Erfahrungen rund um Arztbesuche.
- Im Spiel erwerben Kinder eine Fülle an elementaren Voraussetzungen für ihre gesamte Bildungslaufbahn, wie etwa Konzentrationsfähigkeit, Kreativität und Selbstständigkeit. Beim Bauen oder Konstruieren sind z.B. Abstraktionsvermögen und logisches Denken gefordert, beim Kaufladenspielen mathematische Fähigkeiten. Regelspiele verlangen ein hohes Maß an Anstrengungsbereitschaft und Frustrationstoleranz, die häufig erst im Volksschulalter erworben werden.



3.8. GESTALTUNG VON BILDUNGSPROZESSEN

Unsere Prinzipien zur Gestaltung von Bildungsprozessen orientieren sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Entwicklung und Bildung von Kindern sowie an gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie entsprechen dem bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen und sind Leitlinie unseres pädagogischen Handelns.

Bildungsbereiche strukturieren die pädagogische Arbeit, geben ihr eine Art Bezugsrahmen und verweisen außerdem auf die Lernfelder, die das Kind bei der Aneignung der Welt unterstützen. Relevante Themen werden mit möglichst vielen Bildungsbereichen in einen Zusammenhang gestellt. Die Auswahl der Themen und Bildungsbereiche muss kindgerecht sein und die Bildungsimpulse und Prozesse sollten nicht von den Interessen und Bedürfnissen der Kinder abweichen.

Damit im Zusammenhang mit den relevanten Themen Bildungsprozesse angeregt und Lernfelder eröffnet werden können, sorgen Pädagoginnen dafür, dass Kindern eine adäquate Lernumgebung angeboten wird. Dabei sollte in Bezug auf die lernförderliche Umgebung berücksichtigt werden, dass Alltagshandlungen ebenso Bildungs- und Lernfelder von Kindern sind.

3.9. BILDUNGSBEREICHE

Emotionen und soziale Beziehungen

Von Beginn an sind Kinder soziale Wesen, denen es mit zunehmendem Alter immer besser gelingt, Impulse zu kontrollieren und Emotionen zu regulieren. Diese werden vom sozialen und kulturellen Umfeld stark beeinflusst. Die eigene Identität entwickelt sich im Zusammenspiel mit der Umwelt. Durch vielfältige Beziehungen und eine aneignungsreiche Umwelt wird ein differenziertes Bewusstsein individueller Stärken und Schwächen gefördert. Somit können Kinder Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und somit in sich selbst aufbauen.



Für das Wohlbefinden der Kinder sind stabile, sichere Beziehungen und Vertrauen notwendig. Dies ist eine Grundvoraussetzung damit Lernen auf allen Ebenen gelingen kann. Unsere elementare Bildungseinrichtung bietet die Chance vielfältige Beziehungen aufzubauen, Freundschaften zu schließen und unterschiedliche Rollen zu erproben. Die Kinder sind mit anderen Kindern konfrontiert und können ihre eigene Meinung vertreten und werden somit in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwahrnehmung bestärkt. Andererseits machen sie auch die Erfahrung, sich zurückzunehmen, die Gefühle, Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der anderen wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Gelegenheiten zum Erleben von Regeln und Konflikten geben Alltags- und Spielsituationen. Kinder können sich dabei behaupten, kooperieren und gemeinsame Lösungen finden.

Ethik und Gesellschaft

Ethik befasst sich mit dem gesamten Bereich des menschlichen Handelns und beinhaltet alle Werte, Regeln und Normen, die in dieser Gesellschaft gültig sind. Diese nehmen die Kinder durch die Beobachtung ihrer Umgebung auf, erkennen dadurch „Regelmäßigkeiten“ und übernehmen die Werte, die ihnen vorgelebt werden. Damit ein ethisches Bewusstsein aufgebaut werden kann, brauchen Kinder außerdem Interaktion, Kommunikation und Diskussion über Einstellungen, Werte und Normen. Diese Werte werden im Gruppenalltag vorgelebt. Gespräche über die Herkunftsländer der Kinder werden thematisiert und verschiedene Feste gefeiert.



Sprache und Kommunikation

Die Sprache ist für den Menschen das wichtigste Mittel, um sich mit seiner Welt auseinandersetzen zu können. Sie ist notwendig, um Gefühle und Eindrücke in Worte zu fassen und damit sich selbst und andere zu verstehen. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache erworben, die eigene Identität und Persönlichkeit bilden sich aus und entwickeln sich weiter. Im Kindergarten und in der Krabbelstube ist Sprache ein bedeutender Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Kinder sollen Freude am Sprechen entwickeln und zum Erzählen ermutigt werden. Dafür nehmen wir uns bewusst Zeit und hören zu. Die Vorbildwirkung des Erwachsenen ist sehr bedeutend. Durch Lieder, Fingerspiele, Reime, Gedichte, Rollenspiele, Bilderbücher, Gespräche im Morgen- und Gemeinschaftskreis sowie bei Tischgesprächen werden Wortschatz und sprachliche Kompetenz erweitert.



Bewegung und Gesundheit

Bewegung ist die wichtigste Handlungs- und Ausdrucksform eines Kindes. Das Grundbedürfnis eines Kindes ist es, sich zu bewegen und die Welt mit allen Sinnen kennenzulernen. Bewegungs- und Körpererfahrungen sind für die Gesamtentwicklung sowie für Gesundheit und Wohlbefinden des Kindes entscheidend. Daher zählt ausreichende Bewegung sowohl im Turnraum, als auch im Freien zu einem Fixpunkt unserer täglichen Arbeit. Durch ein vielfältiges Materialangebot im Innen- und Außenbereich werden die Kinder zur Bewegung motiviert (offener Bewegungsraum, großzügiger Gartenbereich bestehend aus Apfel und Turngarten). Das Kind erlebt seine Umwelt mit allen Sinnen und übernimmt Verantwortung für den eigenen Körper.

Bei Entspannungs- und Massagegeschichten können die Kinder Entspannung (den Wechsel zwischen Spannung und Entspannung) erleben. Spezielle Waldtage und Spaziergänge bieten Raum für Bewegung und sinnliche Erfahrungen in der Natur.

Das tägliche Erleben einer gesunden Ernährung, angefangen beim Obst- und Gemüseteller über die gesunde Jause, die die Kinder von zu Hause mitbringen, bis hin zum gemeinsamen Kochen mit gesunden Produkten (oft aus eigenem Anbau: Kräuterschnecke und Gemüsebeete im Garten) verinnerlicht das Bewusstsein für Gesundheit.



Ästhetik und Gestaltung

Der Begriff Ästhetik leitet sich aus dem Griechischen ab und bedeutet „mit allen Sinnen wahrnehmen“. Ästhetische Wahrnehmung basiert auf sinnlichen Eindrücken, welche die Kinder subjektiv verarbeiten. Beim kreativen Gestalten stellen die Kinder ihre Sicht der Wirklichkeit und ihr Verhältnis zur Welt dar, setzen sich mit Fragen, Gedanken sowie mit Gefühlen auseinander und stellen Beziehungen zwischen der inneren und äußeren Welt dar.

Fantasie und Kreativität werden dabei gefördert. Dazu werden verschiedenste Materialien zur freien Gestaltung angeboten. Besonders wichtig ist hier der Gestaltungsprozess und nicht das Endprodukt. Das eigene Tun und die Individualität eines jeden Kindes stehen im Vordergrund. Musik und Rhythmus spielen ebenfalls eine große Rolle und dienen als persönliche Ausdrucksmöglichkeit.



Natur und Technik

In der Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Phänomenen erforschen Kinder Gesetzmäßigkeiten ihrer belebten und unbelebten Umwelt. Die Zusammenhänge, die sie dabei entdecken, nutzen sie als Grundlage für die Erweiterung bestehenden Wissens. Durch Aufenthalte in der Natur, dem Sammeln, Benennen und Ordnen von Naturmaterialien, geben wir den Kindern die Möglichkeit sich mit Veränderungen der Natur zu befassen. Naturbegegnungen bieten Einsicht in ökologische Zusammenhänge und ermöglichen einen verantwortungsvollen Umgang mit dessen Ressourcen. Verschiedene Experimente können Kinder naturwissenschaftliche Vorgänge verstehen lassen (z.B. Wann schmilzt der Schnee? Wo wächst eine Pflanze am besten? ...). Mit dem richtigen Umgang von verschiedenen Werkzeugen können die Kinder mögliche Vorgehensweisen und Arbeitsschritte planen, dabei Ideen verwirklichen, Neues erfinden und eigene Werke produzieren.

Als **Naturpark-Kindergarten** wollen wir den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschen, Tieren und Pflanzen vorleben und ihnen die Wichtigkeit einer intakten Umwelt begreiflich machen. Wir stimmen mit den Zielen des **Naturparks Bauernland. Irrsee Mondsee Attersee** vollkommen überein und gestalten unsere Bildungsprozesse nach und mit diesen Inhalten.



Abfüllen des selbstgemachten Kräutersalzes



Entdeckungen beim Graben

3.10. INKLUSION VON KINDERN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird in unserem Kindergarten verstanden als gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder bis zum Schuleintritt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, einen strukturellen Rahmen dafür zu schaffen, dass Entwicklungsförderung in allen Bereichen möglich ist. Kleinere Gruppen und ausreichend Personal bedeuten mehr Zeit für das einzelnen Kind und geben uns die Möglichkeit, für eine intensive Entwicklungsbegleitung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Wir gestalten unseren Tagesablauf und unsere Aktivitäten so, dass sich jedes Kind mit seinen Fähigkeiten einbringen kann und die Kinder sich als Gemeinschaft erleben. Wir achten auf die Balance von individueller Entwicklungsförderung und Begleitung von Gruppenprozessen. Bei der Entwicklungsförderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf stehen wir in regelmäßigem Austausch mit der zuständigen Sonderkindergartenpädagogin. Sie bietet uns fachliche Beratung in Bezug auf sonderpädagogische Themen und Unterstützung in der Umsetzung der entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen.

Unsre Aufgabe sehen wir darin, Kindern mit besonderen Bedürfnissen so anzunehmen wie sie sind, sie in ihren Interessen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes beizutragen.

3.11. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION

Die Beobachtung der Kinder ist Voraussetzung für eine differenzierte, individuelle, gut auf die Persönlichkeit abgestimmte pädagogische Arbeit. Um professionell beobachten und das Verhalten von Mädchen und Buben richtig einordnen zu können, ist Fachwissen über die Entwicklungspsychologie und Entwicklungsverläufe eine unverzichtbare Basis. Sie wird schriftlich dokumentiert und bringt wichtige Erkenntnisse, die in der Planung genutzt werden können.

Arten der Dokumentation:

- Entwicklungs- und Beobachtungsbogen
- Sprachstandsfeststellungsbogen (BESK)
- Fotos und Filme
- Lerngeschichten
- Portfolioarbeit

Für die Kinder selbst haben die Beobachtung und Dokumentation ihrer individuellen Bildungsprozesse und Lernschritte einen positiven Einfluss auf ihr Selbstwertgefühl. Sie erleben, dass ihre Persönlichkeit, ihre Tätigkeiten und Werke als interessant und bedeutsam bewertet werden. Gespräche über die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder werden von uns in kindgerechten Worten als Geschichte verfasst und mit Fotos ergänzt. Auf diese Weise machen wir den Kindern bewusst, was sie gelernt und wie sie das geschafft haben. Die Kinder denken über sich und über ihr Lernen nach und entwickeln allmählich ein Bewusstsein für die eigenen Lernprozesse (lernmethodische Kompetenz).



4. PROZESSQUALITÄT

4.1. TAGESABLAUF

Ein geregelter Tagesablauf gibt dem Kind einen klaren Rhythmus vor, an dem es sich orientieren kann und Sicherheit gewinnt. Je nach Situation, Spielverhalten oder Tagesverfassung der Kinder kann es vorkommen, dass sich Teile des Ablaufes zeitlich verschieben oder sogar weggelassen werden. Dies wird oft individuell, spontan und situationsorientiert von den Pädagoginnen entschieden.

KRABBELSTUBE

07.00 – 08.30 Uhr: Ankommen/Freispielzeit

In dieser Zeit werden die Kinder von den Eltern in die Einrichtung gebracht. Die Bringzeit endet um 08:30 Uhr (die Eingangstür wird verschlossen). In der Phase des Ankommens orientieren sich die Kinder im Raum, können sich noch zurückziehen und rasten, Bücher ansehen und ersten Kontakt zu den Pädagoginnen und den anderen Kindern aufnehmen. Die Kinder haben freie Spielwahl in sämtlichen Bereichen und Räumen (Gruppenraum, Bewegungs-/Ruheraum).



08.45 – 09.00 Uhr: Morgenkreis

Nachdem alle Kinder bei uns angekommen sind, wird ein Aufräumlied gesungen und danach gemeinsam aufgeräumt. Wir treffen uns im Ruheraum, wo sich jedes Kind einen Platz sucht. Den Morgenkreis beginnen wir mit einem Begrüßungslied, an welchem alle Kinder teilnehmen. Es werden auch Angebote wie Fingerspiele, Geschichten, Lieder, Gespräche, Bilderbücher, etc. gemeinsam gemacht. Nach dem Morgenkreis dürfen die ersten Kinder jausnen gehen, die restlichen widmen sich einer Spielaktivität, bis beim Jausenplatz wieder ein Platz frei ist.



09.00 - 09.45 Uhr: Jausenzeit

Ab 09:00 Uhr besteht für die Kinder die Möglichkeit zum Jausen. Nach dem Morgenkreis gehen die ersten Kinder, welche von der Pädagogin ein Jausenkärtchen bekommen haben, zur Garderobe, um ihren Rucksack zu holen. Die Jause bringen die Kinder von Zuhause mit. Einen besonders großen Wert legen wir auf eine gesunde, ausgewogene Jause und empfehlen daher eine Jause aus Obst,

Gemüsesticks, ungesüßtem Joghurt oder Vollkornbrot. Zum Trinken bieten wir Wasser oder Tee an. Die Jausensituation wird immer von einer Pädagogin/Helferin begleitet. Wenn ein Kind mit der Jause fertig ist, darf es seine Jausenbox wieder in den Rucksack einpacken, Hände und Mund mit einem feuchten Tuch beim Spiegel oder im Waschraum abwischen bzw. waschen und anschließend den Rucksack wieder zurück in die Garderobe bringen.

09.30 – 10.00 Uhr: Pflegerische Tätigkeiten/Angebote

In dieser Zeit widmen wir uns den pflegerischen Tätigkeiten (für die Kinder besteht während des ganzen Vormittags je nach Bedarf Wickeln zu gehen!). Hierbei achten wir darauf, uns besonders viel Zeit für jedes einzelne Kind zu nehmen und uns darauf einzulassen, um so für eine ruhige und vertraute Atmosphäre während der Wickel- oder Klosituation zu sorgen. Die Kinder dürfen sich aus der Garderobe ihre Box mit den Wickelutensilien holen (durch Foto und Name des jeweiligen Kindes gekennzeichnet) und selbstständig durch die angebaute Treppe auf den Wickeltisch klettern. Sie sind bei jedem Handgriff dabei und dürfen entscheiden, ob sie während des Wickelprozesses stehen oder liegen möchten. Die Kinder, die schon aufs Klo gehen, werden hierbei auch begleitet.

Zu unseren Angeboten zählen, Wasserspiele, Toben im Bewegungsraum des Kindergartens oder mit den Pikler- Hengstenberg Geräten, kreative Angebote/Gestaltungsarbeiten, Fingerspiele und Lieder, Geschichten, usw.

10.00 – 10.50 Uhr: Garten- und Bewegungsraumnutzung, Vorbereitung für Mittagessen und Rasten

In dieser Zeit wird der Gruppenraum aufgeräumt, um je nach Witterung anziehen gehen zu können für den Garten oder die Bewegungsmaterialien im Gruppenraum oder den Bewegungsraum des Kindergartens zu nutzen. Kurz vor dem Mittagessen wird der Mittagstisch gedeckt und der Ruheraum zum Rasten vorbereitet.

10.50 - 11.45 Uhr: Mittagessen

Nach dem Gartenbesuch oder Spielaktivitäten im Gruppenraum/Bewegungsraum ziehen wir uns entweder aus oder räumen gemeinsam auf. Anschließend setzen wir uns noch zusammen und singen oder erzählen uns etwas. In dieser Zeit holt die Helferin die Boxen mit dem Essen herein und bereitet alles vor (Essen klein schneiden, Suppe herausgeben, etc.). Nachdem dies geschehen ist, holt sich die Pädagogin die Kinder einzeln zu sich, um ihnen das Latzerl umbinden zu können. Anschließend sucht sich das jeweilige Kind seinen Platz beim Tisch (durch ein Foto gekennzeichnet). Sind alle beim Tisch angekommen, reichen wir uns die Hände und sprechen unseren Tischspruch. Das Essen wird von einer Helferin in verschiedene Schüsseln aufgeteilt und dann den Kindern angeboten. Die erste kleine Portion wird den Kindern vom Erwachsenen gereicht, den Nachschlag dürfen sie sich selbst herausnehmen. Die Kinder müssen bei uns nichts essen, was sie nicht möchten oder was ihnen nicht schmeckt. Nach dem Essen räumen die Kinder ihr Latzerl in die Wäschebox und gehen anschließend mit der Pädagogin Hände und Mund waschen.



Krabbelstuben-Gruppe LILA (Elisabethallee):

11.45 – 12.30 Uhr: Abholzeit

Krabbelstuben-Gruppe GRÜN (Haupthaus):

11.45 - 12.00 Uhr: Abholzeit und Vorbereiten Rasten

Nach dem Mittagessen werden die Kinder, welche in der Krabbelstube rasten, noch gewickelt und entsprechend vorbereitet bevor die Ruhephase beginnt (Schnuller/Kuscheltier holen...). Kinder, die nicht bei uns Schlafen, dürfen sich noch im Gruppenraum beschäftigen, bis sie von den Eltern abgeholt werden. **(Bitte nicht vor 11:45 Uhr in den Gruppenraum kommen, damit die Kinder, welche noch essen, ihr Mittagessen in Ruhe genießen können!)**

12.00 - 13.30 Uhr: Rasten/Schlafen

Die Schlafkinder gehen nach dem Wickeln in den Ruheraum und dürfen sich dort ihr Bett suchen (durch ein Foto gekennzeichnet). Wenn die Kinder beim Hinlegen und Zudecken Hilfe benötigen, werden sie von der Pädagogin unterstützt. Zum Einschlafen wird zuerst die Wolkenmusik (Spieluhr) von einem Kind eingeschaltet und anschließend noch, je nach Bedürfnissen der Kinder, ein Lied gesungen („La le lu“ und „Schlaf Kindlein schlaf“).

13.30 – 14.00 Uhr: Aufwachphase und Abholzeit

Die Kinder haben die Möglichkeit, so lange zu schlafen, wie sie es benötigen bzw. richten wir uns hier auch nach den Wünschen der Eltern. Allerspätestens werden die Kinder aber um 13:30 Uhr geweckt, damit dann noch die Möglichkeit besteht, in Ruhe aufwachen und ankommen zu können, bevor um spätestens 14:00 Uhr die Eltern zum Abholen kommen. Kinder, die schon vorher aufwachen, dürfen mit der Pädagogin Wickeln bzw. aufs Klo gehen. Anschließend kann im Gruppenraum noch etwas gespielt werden (in gemäßigter Lautstärke, damit die anderen Kinder beim Schlafen nicht gestört werden).

KINDERGARTEN

7.00 Uhr – 7.30 Uhr: Frühdienst, Sammelgruppe

7.30 Uhr- 8.45 Uhr: Ankommen im Gruppenraum/Orientierungsphase

In diesem Zeitraum können die Kinder ankommen und sich orientieren: „Sind meine Freunde schon hier? Ist mein Lieblingsspiel frei?“ In dieser Phase verändern sich auch Spielgruppen laufend, zum Beispiel durch neu ankommende Kinder. Die Kinder können freispielen, was, wo und mit wem sie wollen.

8.30 Uhr-10.15 Uhr: Gleitende Jause

Die Kinder wissen, dass sobald der Wasserkrug, der Obst- und Gemüseteller und die Tischdekoration (Blumenvase, Kerze, ...) auf dem Jausentisch platziert werden, die Jausenzeit beginnt. Jedes Kind wählt in dem vorgegebenen Zeitfenster selbst den Zeitpunkt und bestimmt Zeit und Dauer der Jause.

Bei Geburtstagsfeiern und anderen besonderen Anlässen (z.B. Nikolausfeier, Adventfeier, Osterjause...) findet eine gemeinsame Jause statt.

8.45 Uhr: Gemeinschaftskreis/Konzentrationsphase

Der Gemeinschaftskreis ist ein Fixpunkt zu Beginn des Vormittages. Dabei versammeln sich alle Kinder und es wird gemeinsam besprochen: Wer ist heute da? Was haben wir heute vor? Es wird gesungen, getanzt, Geschichten werden vorgelesen, Fingerspiele und Reime werden erzählt oder andere Aktionen rund um das aktuelle Thema oder passend zum Jahreskreis durchgeführt.

9.15 Uhr – 11.30 Uhr: Freispielzeit/Spielimpulse/geplante Bildungsangebote

Es findet freies Spiel im Gruppenraum und in den Spielbereichen statt. Im Laufe des Vormittages werden Spielimpulse gesetzt und geplante Bildungsangebote (z.B. Schulvorbereitung, Experimente, Turnen &



Bewegung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, kreatives Gestalten und viele weitere pädagogische Angebote) in Klein- und Teilgruppen durchgeführt.

Im „offenen Bewegungsraum“, der gruppenübergreifend genutzt wird, haben die Kinder unter Aufsicht die Möglichkeit zum freien Schaffen und zur freien Bewegung. Für ausreichend Bewegung an der frischen Luft werden unsere Spielgärten (Apfel- und Turngarten) besucht.

11.30 Uhr – 12.30 Uhr: Abholzeit bzw. Mittagessen

Die Ganztageskinder essen in diesem Zeitraum zu Mittag. Alle anderen Kinder werden hier abgeholt und gehen nach Hause.



12.30 Uhr – 13.00 Uhr: Rasten

Die jüngeren und mittleren Kinder rasten nach dem Mittagessen in ihren eigenen Betten im Turnsaal, der zum Schlafrum umfunktioniert wird.

Die Schulanfänger rasten in der blauen Gruppe bei einer ruhigen Beschäftigung, wie z.B. Bilderbücher anschauen, Hörspiele anhören, malen...usw.

13.00-16.00 Uhr: Nachmittagsgruppe

Am Nachmittag werden die Kinder der blauen und gelben Gruppe in einer gruppenübergreifenden Nachmittagsgruppe betreut.

16.00 – 16.30 Uhr: Randzeit

Berufstätige Eltern können ihr Kind für diese Randzeit anmelden. Hier werden max. 3 Kinder betreut.

Die Tagesstruktur der einzelnen Gruppen ist nicht immer gleich. Abweichungen kann es z.B. durch Geburtstagsfeiern, Waldtage, unser Kindergasthaus, Ausflüge, usw. geben.

4.2. GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN/TRANSITIONEN

4.2.1. Eingewöhnung in der Krabbelstube nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell:

Kleinkinder entwickeln bis zum Ende des ersten Lebensjahres eine starke Bindung zu einer oder zwei Hauptpersonen. Eine Art Sicherheitsbasis, zu der sie bei Angst, Anspannungen und schmerzlichen Erfahrungen flüchten können. Mit Hilfe dieser Bindungsperson lernt das Kind seine intensiven Sinneswahrnehmungen zu verarbeiten, zu regulieren, seine Emotionen besser zu steuern, sowie kleine Frustrationen und eine kurze Trennung besser zu verkraften.

Auf diese starke Bindung muss durch eine entsprechende Eingewöhnungszeit in die neue Betreuungswelt der Kinder Rücksicht genommen werden. Das Kleinkind muss ausreichend Gelegenheit haben, unter Anwesenheit einer vertrauten Bezugsperson, die neue Betreuungssituation kennenzulernen. Nur Kinder, die sich geborgen und sicher fühlen, haben den starken Wunsch, ihre Umgebung neugierig zu entdecken und zu erforschen.

Die Eingewöhnung ist für alle Beteiligten mit großen Herausforderungen verbunden und stellt daher oftmals eine Belastung, sowohl fürs Kind als auch für die Eltern, dar. Daher ist es umso wichtiger die Eingewöhnung so sensibel und langsam als möglich zu gestalten.

4.2.2. Eingewöhnung im Kindergarten:

Der Kindergarteneintritt und die Eingewöhnung in die Kindergartengruppe sind für viele Kinder und Eltern der erste Übergang in eine außerfamiliäre Einrichtung. Mit Neugierde und Aufregung blicken Eltern dem neuen Lebensabschnitt ihrer Kinder entgegen.

Bereits bei der Anmeldung erhalten die Eltern erste Informationen bezüglich unseres Eingewöhnungskonzeptes.

Kindergarteneinschreibung

Die Eltern verbringen gemeinsam mit ihrem Kind diesen Nachmittag im Kindergarten und erhalten erste Einblicke in unsere Einrichtung.

Schnuppertag

Am Schnuppertag haben die Kinder die Möglichkeit, noch vor dem regulären Kindergartenbesuch, in Begleitung eines Elternteiles, die zukünftige Kindergartengruppe und die Kindergartenpädagogin kennenzulernen. Der Schnuppertag ist für die Kinder mit Aufregung und vielen neuen Eindrücken verbunden und stellt an sie hohe Anforderungen. Daher beschränken wir die Aufenthaltsdauer auf 1,5 Stunden.

Erstgespräch

Vor Beginn der Eingewöhnung findet nach einer gemeinsamen Terminvereinbarung das Erstgespräch zwischen der Pädagogin, die das Kind eingewöhnt, und den Eltern statt. Die Pädagogin spricht dabei mit den Eltern über Vorlieben, Gewohnheiten und eventuelle Besonderheiten, die Gestaltung des Kindergarteneintritts und den Ablauf der Eingewöhnungsphase.

Gestaffelter Kindergarteneintritt

Wenn mehrere Kinder in einer Gruppe aufgenommen werden, planen wir einen gestaffelten Kindergarteneintritt. Diese Planung ermöglicht, dass sich eine Pädagogin intensiv und kontinuierlich dem einzugewöhnenden Kind widmen kann.

Eingewöhnung in der Kindergartengruppe

Am Beginn der Eingewöhnung begleitet ein Elternteil das Kind in den Gruppenraum und hält sich zusammen mit ihm im Gruppenraum auf. Die Eltern sollen sich im Gruppenraum passiv verhalten, ihr Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihnen zu entfernen, sondern der „sichere Hafen“ sein, von dem aus das Kind selbst beginnen kann, seine Umgebung zu erkunden. Die Anwesenheitsdauer des Kindes in der Gruppe, als auch der erste Weggang des begleitenden Elternteils, wird auf der Grundlage von Beobachtungen und regelmäßigen Gesprächen zwischen Pädagogin und Eltern individuell gestaltet. Die Eingewöhnung des Kindes ist grundsätzlich abgeschlossen, wenn es die Pädagogin als „sichere Basis“ akzeptiert hat, sich von ihr trösten lässt und sich interessiert den angebotenen Aktivitäten zuwendet.



4.2.3. Nahtstelle Kindergarten-Volksschule

Im letzten Jahr vor der Schule, finden in unserer pädagogischen Arbeit, die für einen gelungenen Übergang in die Schule relevanten Kompetenzen besondere Beachtung. Es ist uns wichtig, die Kinder gut auf den Übergang vom Kindergarten in die Schule vorzubereiten und durch eine angemessene Gestaltung zum Gelingen dieses Transitionsprozesses beizutragen.

Bibliothekstag

Die Schulanfänger werden mit ihren Pädagoginnen in die Schulbibliothek eingeladen. Die Lehrperson, die voraussichtlich die erste Klasse übernehmen wird, liest den Kindern vor und es bleibt auch Zeit selbstständig in Büchern zu schmökern.

Portfoliotag

Am Portfoliotag besucht uns die Lehrerin/der Lehrer im Kindergarten. Sie finden Zeit im Spiel die Schulanfänger kennenzulernen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und sich mit ihnen gemeinsam die Portfoliomappe anzuschauen.

Schulanfänger-Tag

Wir laden die ehemaligen Kindergartenkinder aus der ersten Klasse zu uns in den Kindergarten ein. Die Schulanfänger und „Erstklässler“ verbringen gemeinsam einen Vormittag mit besonderen Schulanfänger-Angeboten.

Schulschnuppertag

An diesem Tag darf die Schultasche zum ersten Mal in den Kindergarten mitgenommen werden. Gemeinsam mit der gruppenführenden Pädagogin gehen die Schulanfänger in die Volksschule und dürfen einen Vormittag in der ersten Klasse verbringen.

„Das-kann-ich-schon“-Tag

Hier findet an einem Nachmittag im Mai die Schuleinschreibung in der Volksschule statt. Die Schulanfänger werden dazu von den Eltern begleitet.

4.3. EXEMPLARISCHE METHODEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

4.3.1. Gruppenübergreifendes Arbeiten

Offener Bewegungsraum

Gruppenübergreifender Bewegungsausgleich und gemeinsame Bewegungsspiele werden bedarfsorientiert von den Pädagoginnen und Helferinnen angeboten.

Sprachförderung

Die Sprachförderung erfolgt bei uns integrativ und spielerisch im Alltag und wird durch eine Sprachförderpädagogin durchgeführt. Unter Sprachförderung versteht man Maßnahmen, um die sprachlichen Kompetenzen von Kindern zu erhöhen. Die Förderung der Sprachkompetenz ist zunächst als Auftrag für alle Kinder zu sehen. Darüber hinaus sind Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen und Kinder, die in ihren kommunikativen Fähigkeiten beeinträchtigt sind, gezielt zu fördern.

Diese Sprachfördermaßnahmen beziehen sich auf verschiedene Bereiche, die im Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz systematisch beobachtet und dokumentiert wurden. Das Beobachtungsinstrument BESK ist ein selektives, zielgerichtetes und



systematisches Verfahren, das den aktuellen Sprachentwicklungsstand erfasst. Die Arbeit mit diesem Instrument ist Ausgangspunkt für die Planung und Durchführung differenzierter sprachlicher Förderung.

Kindergasthaus

Einmal im Monat bereiten wir mit interessierten Kindern einfache, gesunde Gerichte zu. Es ist uns wichtig, dass die Kinder den gesamten Kochprozess erleben, begleiten und daran teilhaben. Bei der Auswahl der Rezepte und dem Einkaufen der Zutaten beziehen wir die Kinder mit ein, berücksichtigen individuelle Bedürfnisse wie Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien und bevorzugen regionale und saisonale Lebensmittel. Im Sinne der Bildungspartnerschaften geben wir im Anschluss die Rezepte an die Eltern weiter.

Gemeinsamer Garten

Es stehen allen Gruppen ein Turngarten sowie ein Apfelgarten zur Verfügung und werden auch intensiv als Lernumgebung genutzt. Der Krabbelstübengarten befindet sich im Apfelgarten.

Im hauseigenen Biogarten bieten sich Möglichkeiten Kräuter, Obst und Gemüse anzupflanzen, beim Wachsen zu beobachten und zu ernten.



Apfelgarten

Rituale

Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit sind das gemeinsame Singen und Spielen in der Großgruppe, die gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung von Festtagen und Feiern sowie gemeinsame Ausflüge und Wandertage.

4.3.2. Individuelle Begleitung und Stärkung der kindlichen Persönlichkeit

Wir sind bemüht, die Einzigartigkeit jedes Kindes wahrzunehmen und in seiner Entwicklung professionell zu unterstützen. Diese gezielte Wahrnehmung und Begleitung jedes einzelnen Kindes sind eine große Herausforderung, da es viele Kinder mit ebenso vielen individuellen Interessen, Stärken und Vorlieben gibt.

4.3.3. Gruppenkonforme und gruppenübergreifende Schulvorbereitung

Die Schulvorbereitung geschieht bei uns im Kindergarten täglich...

- ...im Spiel
- ...im Umgang mit Beschäftigungsmaterial
- ...im Miteinander mit anderen Kindern aller Altersstufen
- ...in der Bewegung im Freien und in allen Kindergartenräumen
- ...beim selbständigen Tun in Bezug auf Essen und Trinken, An- und Ausziehen, Aufräumen und Sortieren von Spielmaterialien

Gezielte Schulvorbereitung für die Schulanfänger

- Altersspezifische Angebote
- Übernehmen von Aufgaben und Rollen innerhalb der Gruppe
- Spezielle Exkursionen und Ausflüge (Schulbesuch, Bibliothekstag, Schulanfängerausflug)

- Lernmaterialien mit individuellen und differenzierten Aufgaben, die den Entwicklungsvoraussetzungen, Interessen und Begabungen der einzelnen fünf- und sechsjährigen Kinder entsprechen

In der Gestaltung der Bildungsarbeit mit 5- bis 6-jährigen Kindern geht es uns darum, spielerisch die Selbstkompetenz der Kinder zu stärken und zur Entwicklung der Sach- und Sozialkompetenz sowie der lernmethodischen Kompetenz beizutragen.

Das Arbeitsblatt, ein Teil der Schulvorbereitung, dient weniger dem Erwerb von Fähigkeiten, sondern der Kontrolle und Überprüfung. Es zeigt, wo Kinder noch Defizite haben bzw. welche besonderen Begabungen es zu fördern gibt.

4.4. PLANUNG UND REFLEXION DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Die schriftliche Planung und Reflexion ist ein wesentliches Element der Bildungsarbeit und orientiert sich an entwicklungspsychologischen, soziologischen und lernpsychologischen Erkenntnissen. Aus dieser Grundlage sind die pädagogischen Überlegungen, unter Berücksichtigung der didaktischen Prinzipien der Kindergartenarbeit zu konkretisieren und zu differenzieren. Die Konkretisierung bezieht sich auf den Erwerb von Kompetenzen, Inhalten, Methoden, Medien, Raum und Zeitstruktur. Je nach Situation, Bildungsprozessen und pädagogischen Schwerpunkten ist die Planung kurz- oder langfristig erforderlich und wird für unterschiedlich lange Zeiträume überlegt:

- Konzeption
- Selbstevaluierungsinstrument „Pädagogische Qualitätsmerkmale“ für Kinderbetreuungseinrichtungen in Oberösterreich
- Dokumentation pädagogischer Qualitätsentwicklung
- Pädagogische Konzepte zu den einzelnen Bildungsbereichen
 - Emotionen und soziale Beziehungen
 - Ethik und Gesellschaft
 - Sprache und Kommunikation
 - Bewegung und Gesundheit
 - Ästhetik und Gestaltung
 - Natur und Technik
- Organisatorische Jahresplanung
- Pädagogische Jahresplanung
- Planungszeiträume zu den einzelnen Bildungsbereichen
- Projektplanung

Es ist wichtig, dass kontinuierlich geplant wird, die einzelnen Arbeitsschritte aufeinander aufbauen, eine Balance zwischen den Initiativen der Pädagoginnen und jener der Kinder gegeben ist und die Erkenntnisse aus der Reflexion Ausgangspunkt für die Planung sind.

4.5. FORTBILDUNG DER EINZELNEN TEAMMITGLIEDER

Wir verstehen uns als innovatives Team und als ein lebenslang lernendes System. In der Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen und im kollegialen Austausch entwickeln wir unsere Fachkompetenz weiter und lernen im Team.



Die kritische Auseinandersetzung mit Fachliteratur ist für uns eine wichtige Methode der Professionalisierung. Unsere Fachbuchsammlung umfasst vielfältige und aktuelle Bücher und Fachzeitschriften.

Als selbstverständlichen Bestandteil der Kindergartenarbeit sehen wir den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen des Landes OÖ. Neben Seminaren und Fachvorträgen nehmen wir auch an Fachtagungen und Bildungsreisen teil.

4.6. EINARBEITUNG NEUER TEAMMITGLIEDER

Mit jeder neuen Mitarbeiterin und jedem neuen Mitarbeiter wird ein Aufnahmegespräch geführt, in dem unser Haus, die Mitarbeiter, unsere Arbeitsorganisation und Verantwortlichkeiten vorgestellt werden. Alle neuen MitarbeiterInnen werden mit der Konzeption und unseren Zielen vertraut gemacht und nehmen sie als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit an.

Weitere Aspekte der Einarbeitung sind Maßnahmen zur Sicherheit, Gesundheit und Ernährung der Kinder, Regeln und Routinen unseres Kindergartens und festgelegte Abläufe und Aktivitäten.

PraktikantInnen und zukünftige BerufseinsteigerInnen werden bei uns gerne betreut und qualitativ angeleitet. Wir sehen die Hospitation und Mitarbeit von KollegInnen anderer Bildungseinrichtungen und die Begleitung von angehenden Fachkräften als Bereicherung für unser Team, indem sie neue Methoden und Erkenntnisse einbringen, die als Impulse wirken können.

4.7. MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG UND OPTIMIERUNG DER PÄDAGOGISCHEN QUALITÄT

Pädagogische Qualität im Kindergarten ist für die Entwicklung der Kompetenzen der Kinder und damit für ihre Bildungsbiographie von großer Bedeutung.

Gute Qualität bedeutet, dass Kinder optimale Bedingungen für ihre individuelle Entwicklung vorfinden und ihnen vielfältige Bildungsmöglichkeiten offenstehen (BildungsRahmenPlan, 2009).

Pädagogische Qualität spiegelt sich bei uns in der offenen, freundlichen und warmherzigen Atmosphäre wider, die sich positiv auf das Wohlbefinden der Kinder auswirkt. Sie zeigt sich im respektvollen Miteinander und den wertschätzenden Interaktionen von Kindern und Erwachsenen.

Werthaltungen wie Beziehung, Freude, Respekt, Anerkennung, Individualität, Verantwortung und Einstellungen wie Offenheit, Flexibilität und Stärkenorientierung beeinflussen unsere pädagogische Qualität und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Sichtbar wird pädagogische Qualität auch in den Strukturbedingungen unserer Einrichtung wie z.B. im Personal-Kind-Schlüssel. In der Krabbelstube erreichen wir mit dem Einsatz einer zweiten Hilfskraft einen Schlüssel von max. 1:4 und im Kindergarten aufgrund eines Zivildieners und einer zusätzlichen Pädagogin 1:8 (1 Betreuungsperson für max. 4 bzw. 8 Kinder). Das sind Strukturbedingungen, wie sie national gefordert bzw. in einzelnen europäischen Ländern bereits Standard sind. Kleinere Gruppen geben uns die Möglichkeit:



- Individuelle Lernprozesse zu begleiten
- Entwicklungsthemen der einzelnen Kinder aufzugreifen und weiterzuführen
- Die Stärken und individuellen Begabungen in den Blick zu nehmen

Die Kindergartenleitung sieht Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung als eine wesentliche Aufgabe. Sie macht alle MitarbeiterInnen mit Methoden der Qualitätsentwicklung vertraut und sorgt für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung durch:

- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Mitarbeitergesprächen
- Vereinbarung von Qualitätszielen
- Studium von Fachliteratur und fachlicher Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung z.B. absolvieren des Lehrgangs für Führungskräfte, Abschluss der Helferinnenausbildung...usw.
- Auseinandersetzung mit Qualitätskriterienkatalogen wie Basiskriterien im Netzwerk „Gesunder Kindergarten“
- Jährliche Bearbeitung des Selbstevaluierungsinstrumentes „Pädagogische Qualitätsmerkmale“ für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Oberösterreich und dokumentieren von Zielen, Indikatoren und Maßnahmen.

4.8. BILDUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN

Für das Wohlbefinden der Kinder ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen uns und den Familien wichtig. Wesentliche Punkte sind für uns:

Gegenseitiger Respekt

Wir begegnen den Eltern offen und wertschätzend. Sie sind bei uns im Kindergarten immer willkommen. Dabei sehen wir die Eltern als Experten ihrer Kinder und die Zusammenarbeit mit ihnen wird als Ressource angesehen und genutzt. Das wichtigste Ziel der Zusammenarbeit mit Eltern ist eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zueinander und das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder.

Dialogbereitschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern findet bei uns in vielen unterschiedlichen Kommunikationsformen statt. Dazu gehören das tägliche Tür- und Angelgespräch und der kurze Austausch aktueller Informationen, Telefongespräche mit Eltern deren Kinder mit dem Bus nach Hause gebracht werden, geplante Entwicklungsgespräche und Elternsprechstunden. Wir bieten Eltern Beratung in Erziehungsfragen, sofern sie das wünschen, und unterstützen Familien dabei, Kontakt mit anderen Institutionen, wie Beratungsstellen, Therapeuten usw. aufzunehmen.

Ausführliche Information

Die Eltern erhalten vor der Aufnahme des Kindes schriftliches Informationsmaterial, in dem das pädagogische Konzept, sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen und Regelungen unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung beschrieben sind. Über aktuelle Belange werden die Eltern mittels Elternbriefe im Mitteilungsheft regelmäßig schriftlich informiert. Dazu gehören Informationen über geplante und durchgeführte Aktivitäten, Ausflüge, Feste und Veranstaltungen, Körperpflege, Krankheiten, Sicherheitsvorkehrungen und über die Gruppensituation. Pädagogische Inhalte wie die Bildungsprozesse der Kinder im



Kindergartenalltag werden vorwiegend bei Elternabenden mittels Fotos anschaulich dargestellt und transparent gemacht. Zu bestimmten fachlichen Themen werden von uns auch externe ExpertInnen als ReferentInnen eingeladen.

Mitarbeit und Beteiligung

Mittels Befragung haben die Eltern die Möglichkeit, sich einzubringen und in bestimmten Bereichen mit zu entscheiden. Wünsche und Bedürfnisse einzelner Eltern werden so behandelt, dass die Balance mit dem in unserer Einrichtung geltenden Regeln sowie den Bedürfnissen der Eltern und Kinder gewahrt bleibt.

Eltern und Großeltern haben bei uns die Möglichkeit an verschiedenen Aktivitäten wie Kochen, Gartenarbeit, traditionellen Handwerk...aktiv teilzunehmen und sie mit zu gestalten. Eltern stellen mit ihrem Wissen und ihren Fertigkeiten eine Ressource für die Kindergartenarbeit dar. Wir nutzen die Interessen und das Fachwissen der Eltern für die Mitarbeit im Gruppengeschehen und an Projekten.

ElternvertreterInnen

Wir gestalten für die Eltern den Rahmen ElternvertreterInnen zu wählen. Die Sichtweisen der Eltern, deren Anregungen und Meinungen werden in die Gestaltung der Bildungsarbeit, des pädagogischen Alltags und der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft miteinbezogen.

Feste

Feste bieten Gelegenheit, in einer lockeren Atmosphäre miteinander in Kontakt zu kommen. Eltern lernen einander und das Team besser kennen. Feste werden in unserem Kindergartengruppenübergreifend vorbereitet und durchgeführt. An der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung werden Eltern und Kinder aktiv miteinbezogen.

4.8.1. FEEDBACK VON ELTERN

Nachricht einer Mutter: (Juli 2020)

Danke, für eure individuelle Haltung in der Eingewöhnungszeit.

Danke, für die vielen liebevollen, achtsamen und wertschätzenden Gespräche.

Danke, für das kurze Feedback beim Abholen, wie es den Kindern ging.

Danke, für die Offenheit allen Kindern gegenüber.

Danke, für die Lieder, Reime und Angebote.

All dies gibt uns Eltern ein gutes und sicheres Gefühl, wenn wir unsere Kinder am Morgen bringen.

Wir können uns verabschieden und spüren, dass die Kinder nicht nur betreut, sondern liebevoll begleitet werden.

Ein ganz besonderes Dankeschön. Ich habe heute die Mappe durchgeschaut und die geschriebenen Texte gelesen.

Wow, ich war und bin so berührt von den individuellen Texten und Lerngeschichten.

UNGLAUBLICH TOLL!!

Konnte die Tränen nicht zurückhalten, wie ich las, was mein Sohnemann so alles gewagt hat und wie ihr das seht und wahrnehmt!



4.9. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM RECHTSTRÄGER DER EINRICHTUNG

Die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung hält engen Kontakt zum Träger. Ihre Ansprechpersonen sind Bürgermeister Georg Baumann, Vizebürgermeister Hadmar Lanz, Amtsleiter MBA, MPA Wolfgang Freunberger, AmtsmitarbeiterInnen Karin Riedl, Eva Aigner, Bernadette Schmeisser, Ernst Vockner und Christine Sturm. Für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten stehen die Bauhofmitarbeiter Martin Schmeisser und sein Team zur Verfügung.

Neben der guten, konstruktiven und fachlichen Zusammenarbeit pflegen wir unseren freundschaftlichen Kontakt durch einen jährlichen Betriebsausflug und eine gemeinsame Weihnachtsfeier.

4.10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, ZUSAMMENARBEIT MIT LOKALEN VEREINEN

Die Leiterin sowie die Mitarbeiter der Einrichtung halten Kontakt zu verschiedenen Institutionen, Vereinen, Geschäften und öffentlichen Einrichtungen im Ort und pflegen regelmäßige Kooperationen.

- Website der Einrichtung: www.kbbe-unterach.net
- Gemeinde Unterach am Attersee - Beiträge in der Gemeindezeitung
- Gesunde Gemeinde – Netzwerk „Gesunder Kindergarten“
- Volksschule Unterach am Attersee – Schulbesuchstag der Schulanfänger, Bibliothekstag, „Das kann ich schon-Tag“, Schulanfängertag...
- Hort Unterach am Attersee - Schnuppertag
- Pfarre Unterach am Attersee – Martinsfest, Fronleichnamsprozession
- Feuerwehr Unterach am Attersee – Brandschutzübung, Besuch der Feuerwehr
- Raiffeisenbank Unterach am Attersee – Besuch am Weltspartag
- Kaufhaus Spar Hieke – regelmäßige Einkäufe
- Amt der österreichischen Bundesforste – Pflanzen der Wildobstbäume
- Sigis Pizzeria – Martinskipferl backen mit den Schulanfängern



Brandschutzübung



Einladung Sigis Pizzeria



Weltspartag Raiffeisenbank

4.11. AUSTAUSCH MIT EXPERTINNEN/EXPERTEN

Unsere Einrichtung pflegt Kooperation mit externen Fachkräften und Beratungsinstitutionen und bezieht sie systematisch und regelmäßig in die Arbeit ein.

- Fachberatung für Integration
- Kinder- und Jugendhilfe Vöcklabruck
- LogopädIn

- Netzwerk „Gesunder Kindergarten“
- Regionalbetreuerin der Gesunden Gemeinde
- Zahngesundheitserzieherin
- Sehtest Optiker Wimmer, Mondsee

4.12. FACHPOLITISCHES ENGAGEMENT

Die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung engagiert sich in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und hält Kontakt zu den sozialpädagogischen Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

- Bildungsanstalt für Elementarpädagogik der Don Bosco Schwestern Vöcklabruck
- Bildungsanstalt für Elementarpädagogik der Franziskanerinnen Salzburg
- Fachschule für Soziale Arbeit Bad Ischl
- BIFI/WIFI



5. LITERATURVERZEICHNIS

- Bäck, G.; Hajszan, M.; Bayer-Christie, N. (2008). Praktisch didaktisch. Grundlagen der Kindergartenpädagogik. Wien: G&G.
- „Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“. Endfassung, August 2009, im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, erstellt durch das Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung.
- Charlotte-Bühler-Institut (2009) - „Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung elementarer Bildungseinrichtungen“. Wien: BMWFJ
- Charlotte-Bühler-Institut (2010) „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“. Wien: BMWFJ
- Gisbert, K. (2004). „Lernen lernen“. Weinheim, Basel: Beltz
- Hartmann, W.; Stoll, M.; Christie, N.; Hajszan, M. (2000). Bildungsqualität im Kindergarten Wien: öbv hpt
- Laewen, H.J.; Andres, B.; Hedervari, E. (2007). Die ersten Tage- ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen
- Pramling, I.; Carlsson, M.A. (2007) „Spielend lernen“. Troisdorf: Eins
- Tietze, W.; Viernickel, S.; Dittrich, I.; Grenner, K.; Groot-Wilken, B.; Sommerfeld, V.; Hanisch, A. (2007). „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Berlin; Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen.

6. IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Unterach am Attersee
Klostergasse 14
4866 Unterach am Attersee

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

Victoria Breithenthaler, Lisa Helmelt, Gabriela Hausleithner, Melanie Hrubá

Die Pädagogische Konzeption ist Eigentum der Gemeinde Unterach am Attersee. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der Einwilligung der Einrichtung.

